



09.02.2024

## Verschmelzungsbericht, Stand 09.02.2024

Liebe Handballfreundinnen und Handballfreunde,

Die Vereine, die sich in der Sportart Handball engagieren sind aktuell für das Bundesland Baden-Württemberg in 3 regionalen Landesverbänden organisiert, dem Badischen Handball-Verband e.V. („BHV“), dem Handballverband Württemberg e.V. („HVW“) und dem Südbadischen Handball-Verband e.V. („SHV“). Diese drei Landesverbände sind eingetragene Vereine und gemeinnützig. Alle Vereine sind Mitglieder in einem dieser Landesverbände.

Um die Schnittstelle zu den Spielklassen in der Verantwortung des Deutschen Handball-Bundes zu beantworten, gibt es zudem einen Verein, Handball Baden-Württemberg e.V. („HBW“), in dem die drei Landesverbände Mitglieder sind.

Alle drei Landesverbände sowie der HBW sind gemeinnützig, betreiben Geschäftsstellen mit hauptamtlichen Mitarbeitenden und haben in den vergangenen Jahren ausgeglichene Abschlüsse oder deutliche Überschüsse erwirtschaftet.

Die Motivation zur Verschmelzung der drei Landesverbände auf HBW und die dazu zeitnahe Anpassung der Satzung von HBW liegt in der langfristigen Absicherung der Zuschüsse für den Handball, die stärkere Position des Handballs in Baden-Württemberg im DHB, die Absicherung eines attraktiven Spielbetriebs, die Schöpfung von Effizienzen durch die Reduzierung von Doppelfunktionen, die Umwidmung von Ressourcen zur Stärkung der Unterstützung der Mitglieder (Vereine) und weitere Motivatoren.

Als Risiken werden der Verlust von Fördergeldern sowie die sowie weitere mitigiert.

Der Verschmelzungsvertrag regelt die rechtliche Verschmelzung nach dem Umwandlungsgesetz. Aufnehmender Rechtsträger wird der HBW, der sich im Zuge dieser Verschmelzung in Baden-Württembergischen Handball-Verband e.V. umbenennt. Der Sitz bleibt unverändert. Die Geschäftsstellen der drei Landesverbände bleiben erhalten, die Mitarbeitenden sowie alle Vermögenswerte sowie Lasten werden übernommen. Als Zeitpunkt der Verschmelzung wird im Innenverhältnis der 01.07.2025 vereinbart.

Die Rechte der Mitglieder gehen im Zuge der Verschmelzung auf den neuen Landesverband über: Mitgliedsrechte sowie Spielrechte für Mannschaften und Spielende.

Die Beiträge werden angeglichen zu einem einheitlichen Grundbeitrag und zu Spielklassenbeiträge. Diese sind mit einem Hebefaktor belegt, der sich nach der Zugehörigkeit der Vereine zu einem der drei regionalen Sportbünde in Baden-Württemberg bemisst.

Für den neuen Landesverband liegt die Planung für einen Haushalt vor, der ausgeglichen ist. Entsprechend ist aus heutiger Sicht keine negative finanzielle Entwicklung zu erwarten.

Im Auftrag des Präsidiums



Peter Knapp  
Präsident